



Freitag, den

29. November 1839.

Der Dresdener Anzeiger erscheint täglich. Insertionen werden im K. S. pr. Adresscomptoir (**Wilsdruffer Gasse Nr. 228. 1 Treppe**) in den Expeditionsstunden früh von halb 9 bis halb 1 Uhr und Nachmittags von halb 3 bis 6 Uhr (Sonntags bloß früh) angenommen.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

1) Edictal-Ladung.

Nachdem das Königliche Hohe Ministerium der Justiz mittelst Verordnung vom 13. März 1839 wegen Regulirung der Schuldenwesen Johannens Christianen Friedemann, geb. Neumann zu Stolpen, nachgelassener Wittwe Carl Friedrich Friedemanns, gewesenen Besitzers des im Amtsbezirke Hain gelegenen Rittergutes Kleinnaundorf, sowohl deren Sohnes, des gewesenen Studiosi Karl Friedrich Friedemanns zu Stolpen, nicht minder wegen der Arrangirung des Nachlasses des nun genannten ehemaligen Rittergutsbesizers Karl Friedrich Friedemanns, das unterzeichnete Justizamt mit Hohem Auftrage zu versehen geruhet, hierauf aber die Wittwe Friedemann und deren Sohn, Karl Friedrich Friedemann ihre Insolvenz angezeigt und dem Allerhöchsten Banqueroutier-Mandate sich unterworfen haben; so ist nunmehr Amts wegen und resp. auf den Antrag mehrerer Creditoren zu dem Vermögen

1.

Johannens Christianen verwitweter Friedemann, geborner Neumann,

und

2.

des ehemaligen Studiosi Karl Friedrich Friedemann,

beiderseits zu Stolpen,

der Concursprozeß zu eröffnen gewesen und zu dem Ende

der 19te März 1840

als Liquidationstermin anberaumt worden.

Amtswegen werden daher alle bekannten und unbekanntem Gläubiger, welche an die sub 1. und 2. genannten Personen aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, hiermit öffent-

lich und peremptorisch vorgeladen, in dem anbe-
raumten Termine an hiesiger Königl. Amtstelle
zu gehöriger Gerichtszeit in Person oder durch
gehörig legitimirte Bevollmächtigte, bei Verlust
ihrer Forderung und der ihnen etwa zustehenden
Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vori-
gen Stand, zu erscheinen, ihre Forderungen anzu-
melden und zu beschelnigen, sowohl gleichzeitig mit
dem Concursvertreter und, nach Befinden, unter
einander rechtlich zu verfahren, binnen sechs Wochen
zu beschließen und sodann

den 30sten April 1840

des Actenschlusses, sowie darauf

den 8ten Mai 1840

der Eröffnung eines Präklusivbescheides gewärtig
zu sein, hiernächst aber

den 19ten Mai 1840

anderweit an Amtstelle allhier zu erscheinen, güts-
lich Verhör und Handlung zu pflegen und, da
möglich, einen Hauptvergleich abzuschließen, wobei
diejenigen, welche sich entweder gar nicht, oder
nicht hinlänglich erklären, für einwilligend in die
von der Mehrzahl angenommenen Vergleichsvor-
schläge geachtet werden sollen.

Bei Entstehung eines Vergleichs aber ist

der 23ste Mai 1840

anderweit zur Introlation der Acten und

der 28ste Juli 1840

zur Eröffnung des Locations-Erkenntnisses termin-
lich anberaumt worden.

Im Uebrigen haben auswärtige Interessenten,
zur Annahme künftiger Zufertigungen, im hiesigen
oder doch in einem nahe gelegenen Orte, bei Ver-
meidung von 5 Thln. Strafe, gehörig legitimirte
Procuratoren zu bestellen.

Königl. Justiz, Amt Stolpen, am 1. Octo-
ber 1839.

Schreiber.

Allgemeine Nachrichten.

1) Original-Schuld-Verschreibungen der Fürstlich Oesterhazyschen Prämien-Anleihe

— deren 6te Verloosung am 15. Decbr. d. J. beginnt — und Gewinne à 40,000, 8000, 3000, 1500
Gulden C.M. u. s. w. enthält, sind in Partieen und im Einzelnen billigst bei mir zu haben. — Auch
nehme ich nach der Ziehung die Nichtherausgekommenen zu einem festen Cours wieder zurück.

Simon Meyer,
Pirna'sche Gasse Nr. 738. erste Etage,
neben der Salomonis-Apotheke.